

# Intelligenz-Blatt

für den  
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 19. —

Mittwoch, den 6. März 1822.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodhäusergasse, Nr. 697.

## Bekanntmachungen.

Das Königl. Vorwerk Noggenhausen im Departement der Regierung zu Marienwerder, der bisherige Amtssitz, wozu

1302	Morgen	72	■ Ruchen Acker
43	—	167	— Gärte
270	—	45	— Wiesen
429	—	152	— Weide-Ländereien
40	—	39	— Gewässer
200	—	50	— Unland

gehören, soll veräußert oder verpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk wird noch mit verkauft, das an den Vorwerks-Grenzen belegene Etablissement No. IX., welches

41	Morgen	135	■ Ruchen Acker
5	—	105	— Wiesen
—	—	16	— Gräben

enthält, und welches dazu bestimmt ist, um dem künftigen Erwerber Gelegenheit zu geben, sich mit den Ländereien, die dem dasselbst wohnenden Oberkrüger gehören, aus der Gemeinheit zu setzen.

Der Acker ist zum Weizen, Roggen, Gerste und Kleebau geeignet.

Die Gebäude sind größtentheils massiv gebauet, und befinden sich, einige unbedeutende Reparaturen abgesehen, in sehr gutem Zustande.

Das Vorwerk Noggenhausen liegt 2 Meilen von der Handelsstadt Gra-

benz, an der Weichsel, und ein und eine halbe Meile von der Stadt Garnsee, drei und eine halbe Meile von der Stadt Marienwerder, eine Meile vom Städtischen Lessen entfernt, im Graudenzer Landraths-Kreise. Von Danzig ist solches  $15\frac{1}{4}$  Meilen, von Elbing  $12\frac{1}{2}$  Meilen entlegen.

Die Lage dieses Vorwerks ist überaus schön. Der Boden ist flach und eben und dabei abtragig. Bei der Nähe von Graudenz und der Weichsel ist der Absatz der Produkte sehr leicht.

Die Berechtigung zur Brauerei und Brandweinbrennerei, so wie die Berechtigung zur kleinen und mittleren Jagd in den Vorwerks-Geldmarken, ist mit diesem Vorwerke verbunden.

Der Verlag einiger zwangspflichtigen Krüge und Schankhäuser soll dem Vorwerk, jedoch nur einstweilen, gegen eine verhältnismäßige Pacht und gegen Kündigung mit überlassen werden.

Käufer und Erbpächter treten in Ansehung der ständischen und aller andern nicht besonders bestimmten Verhältnisse in die Cathegorie der Ritterguts-Besitzer.

Außer einer Grundsteuer von 279 Rthl. ist das mindeste zu entrichtende Kaufgeld, von dem bei der Lication aus gegangen wird, 30.004 Rthl. in baarem Gelde. Für den Fall der Vererb-pachtung ist das geringste Erbsstandsgeld 4948 Rthl. in baarem Gelde. Außerdem wird eine jährliche Grundsteuer von 279 Rthl. und ein jährlicher Erbpachts-Canon von 1392 Rthl. vierteljährig pränumerando bezahlt.

Kauf- und Erbsstandsgeld sind lediglich ein Gegenstand der Lication.

Der Werth des Königl Inventarlii, welches in baarem Gelde bezahlt wird, beträgt 2052 Rthl. 42 Gr. und des Brau- und Brennerei-Geräths 980 Rthl. 38 Gr. Ein jeder Licitant muss Sicherheit von 5000 Rthl. bevor er zur Lication gelassen wird, deponiren, oder als ein wohlhabender Mann bekannt seyn.

Der Licitations-Termin ist auf den 10. April d. J. im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Regierung zu Marienwerder angesetzt.

Jeder Kaufstüge wird aufgefordert, sich von der wirklich guten Beschaffenheit dieses Vorwerks an Ort und Stelle zu überzeugen.

Der Anschlag und die Verdüsserungs-Bedingungen können bei der hiesigen Registratur, der Regierung zu Danzig, im Domänenamte Roggenhausen und beim Landrath des Deutsch-Cronischen Kreises zu Dt.-Crone eingesehen werden.

Sollten sich zur General-Pacht des Amts und zur Pachtung dieses Vorwerks Liebhaber finden, so soll der Bott auf Zeitpacht gleichfalls angenommen werden und es können sich an diesem Tage Pachtliebhaber gleichfalls einfinden.

Die Pachtbedingungen sind in der hiesigen Registratur, so wie auch im Domänenamte Roggenhausen, bei der Königl. Regierung zu Danzig und beim Landrath des Dt.-Cronischen Kreises zu Dt.-Crone befindlich, und werden jedem der sich meldet, vorgelegt werden.

Am folgenden Tage und also am 11. April wird die Fischerei in den zur Benutzung des Vorwerks Roggenhausen gehörigen Seen, und zwar in dem

grossen Lessenschen See, in demjenigen Theil des Kuchnia-Sees, welcher aussershalb den Grenzen des adelichen Guts Roggathen liegt, in dem grossen und kleinen Platky-See, in soweit diese Seen vom Amte Roggenhausen benutzt werden, auf 6 Jahre zur Benutzung in Zeitpacht zur Licitation gestellt werden.

Wer zum Gebott auf das Vorwerk Roggenhausen zum Kauf oder zur Erbpacht zugelassen werden will, muß, bevor er bietet, eine Caution von 5000 Rthl. bestellen, oder als ein sicherer Mann bekannt seyn.

Wer auf die Pacht bietet, muß 2000 Rthl. deponiren.  
Marienwerder, den 6. Februar 1822.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch besannt gemacht, daß das im Stargardschen Kreise belegene adeliche Gut Strzebelin No. 254. dem George Matthias Müller zugehörig, auf Instanz eines Gläubigers wegen rückständiger Zinsen zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 2. Februar,  
den 3. April und  
den 5. Juni 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufflehaber aufgefordert in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandataren zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des obgedachten adelichen Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine geschliche Hindernisse obwalten, zu gewähren. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die landschaftliche Taxe dieses Gutes welche erst in diesem Jahre aufgenommen und auf 2760 Rthl. 22 gGr. 3 Pf. ausgefallen ist, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Der Verkauf des Guts geschieht übrigens in Pausch und Bogen, und die übrigen Subhastations-Bedingungen sollen in dem letzten Bietungs-Termine bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 2. November 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch besannt gemacht, daß das im Garthausschen Landreths-Kreise belegene Erbpachtsgut Borkau, dessen Werth durch eine in diesem Jahre nach landschaftlichen Principien aufgenommene Taxe auf 2903 Rthl. 10 gGr. 4 Pf. bestimmt ist, auf den Antrag des Armen-Directorii zu Danzig wegen einer Förderung der Lazareth-Kasse daselbst zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 6. April,

den 1. Juni und  
den 7. August 1822

Hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kauflebhaber aufgesondert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandesgerichts-Rath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des sich habsta gestellten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Leitungs-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des Erbpachtsgutes Borkau und die Verkaufs Bedingungen sind abrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 28. December 1821.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

On dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiедurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des jetzt verstorbenen Lieutenant Anton v. Krusinski auf den Antrag der Anna v. Kosinska geb. v. Gottartowska und der Theresia v. Chmielewska geb. v. Gottartowska durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden. Diesem gemäß werden daher alle diejenigen, welche irgend etwas zur Lieutenant Anton v. Krusinskischen Concursmasse gehöriges an Geldern, Prätiosen, Effecten, Briefschaften oder Documenten in Händen haben, angewiesen, solches an Niemanden auszuhantieren, sondern getreulich an das Depositorium des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen, jedoch mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechtes, einzuliefern.

Diejenigen nun, welche dieser Anweisung zwider dennoch etwas zur Masse gehöriges an irgend Jemanden verabfolgen, oder sich über die in ihren Händen befindlichen Documente zum Nachtheile der Masse greichende Dispositionen erlauben sollten, haben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie nicht nur ihrer daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechte für verlustig erklärt, sondern auch zur nochmaligen Entrichtung des Gegebenen zum Besten der Masse angehalten, auch wegen der sich angemassenen für die Concursmasse nachtheiligen Verfügungen, über die hinter ihnen befindlichen Documente mit der gesetzlichen Strafe des Betruges belegt werden sollen.

Marienwerder, den 25. Januar 1822.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

On dem Königl. Preuss. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiедurch bekannt gemacht, daß das im Starzardtschen Kreise gelegene, dem Albrecht von Leo Pyrzewski gehörige Guts-Antheil Stawisla No. 248. Litt. H. welches nach der im Jahre 1821 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 1194 Rthl. 7 qGr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf. abgeschägt worden zur Subhöfstation gestellt, und die Bietungs-Termine auf den 5. Juni,  
den 4. September und

den 7. Decembet a. c.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kauflebhaber aufgesordert, in diesen Termirn, ob sonders aber in dem letzten, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des gebächen Guts-Antheils an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewähren. Auf Gebote die erst nach dem dritten Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obigen Guts-Antheils und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 25. Januar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Anna Junita geborne Placke,  
welche während ihrer Minderjährigkeit an den Landgeschworen und  
Erbpachtsfürbesserer Jacob Christoph Blawitter zu Bärenthal bei Schwerin  
verheirathet worden,  
hat nach ihrem am 22. Juni 1820 erreichten Großjährigkeit vor dem Land-  
und Stadtgerichte zu Schwerin am 26. Mai v. J. erklärt:  
dass die Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, welche wäh-  
rend ihrer Minderjährigkeit ausgeschlossen gewesen, auch ferner ausge-  
schlossen bleiben und selbige nur in Ansehung des mit ihrem Ehegatten  
zu erwerbenden Vermögens statt finden solle.

Dies wird dem Publico, der beschendenden Vorschrift gemäß, hierdurch be-  
kannt gemacht.

Marienwerder, den 30. Januar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hierdurch  
bekannt gemacht, dass auf den Antrag des Fiscus in Vertretung der  
Königl. Regierung zu Danzig gegen den am 3. August 1755 zu Bruske gebor-  
nen Jacob Weiß einen Sohn des dazigen Einwohners Salomon Weiß, welcher  
sich im Jahre 1799 heimlich aus der dortigen Gegend entfernt und seit dieser  
Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde gegeben, dadurch aber die  
Vermuthung wider sich erregt hat, dass er in der Absicht, sich den Kriegsdien-  
sten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Conscriptions-Prozess eröffnet  
worden ist.

Der Jacob Weiß wird daher aufgesordert, ungestüm in die Königl. Preuß.  
Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 1. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr  
vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Réferendarlus John anstehenden  
Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Confezenzimmet zu erscheinen, und  
sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Gollte der Jacob Weiß diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Raabe, Conrad und Hennig in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwaigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 15. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

**D**as zur Makler Andreas Nathanael Prätzelschen Creditmasse gehörige in der Sandgrube No. 11. des Hypothekenbuchs und der Servis-No. 405. bis 407. gelegene Grundstück, welches in einem Gartenhause mit 2 an der Seite nach der Strasse belegenen Gebäuden, so wie in einem Hofraum und in einem Lust- und Obstgarten besteht, soll auf den Antrag des Curators, nachdem es auf die Summe von 575 Rthl. Preuß Cour. gerichtlich abgeschäfft worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hierzu ein peremptorischer Licitations-Termin auf

den 16. April d. J.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angefesteht. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem angelebten Termine ihre Gebote in Preuß Cour. zu verlaubaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Übergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück ein jährlicher Grundzins von 5 Rthl. haftet, welcher an den Besitzer des Grundstücks Sandgrube No. 9. zu zahlen ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 17. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**V**on dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß da über das Vermögen der Kaufleute Michael und Edward Döring Concursus Creditorum eröffnet ist, zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger wir einen Termin auf

den 25. April d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrat Merkel im Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses angefesteht haben.

Es werden demnach die unbekannten Gläubiger hiedurch mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei dem Mangel an Bekanntheit die Justiz-Commissarien Groddeck jun. und Siewert in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem gänzlichen Ausbleiben mit ihren Forderungen präcludirt

und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 18. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**C**as der hiesige Kaufmann George Carl Philipp Steinmig und dessen Ehegattin Helene Henriette geb. Schöneich bei Eingehung ihrer Ehe mitstift des Ehevertrags d. d. Braunsberg den 15. September 1810 und Königsberg den 24. April 1812 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird hiernach, da der Kaufmann Steinmig seinen Wohnsitz hier genommen, auf seinen Auftrag dem Publico bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**N**achdem von dem hiesigen Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Bürgers und Kaufmanns Heinrich Womber Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jenen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabsolzen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuseigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

dass, wenn demnachgeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 12. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**V**on dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hiesselbst wird hiesmit bekannt gemacht, daß nach statt gefundenem Vergleich zwischen dem Handlungshause Königes, Bonapacki & Comp. mit den Gläubigern des Kaufmanns Johann Anton Hannemann und im Beiritte desselben, das über das Vermögen des Kaufmann Johann Anton Hannemann geschwobte Concurs-Verfahren gänzlich aufgehoben worden ist.

Danzig, den 14. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**V**on dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der über das Vermögen des Kaufmanns Johann Ernst Barczewski unter dem 12. Februar 1819 eröffnete Concurs aufgehoben worden ist, nachdem dessen Gläubiger hierin gewilligt haben.

Danzig, den 22. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß der in Zevitz verstorbenen Johann und Elisabeth Koslowitschen Eheleute durch die Verfügung vom heutigen Tage der erblich-fürstliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Nachlaß-Gläubiger hiernach öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 30. März 1822 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann angesetzten peremptorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubiter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln mit der beisitzenden Verwarnung, daß die im Termin ausschließenden und auch bis zu erfolgender Introlation der Aeten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was noch Besiedlung der sich meldenden Creditoren von der Masse übrig bleiben möchte werden verwiesen werden.

Nebriges bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselfst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Seidmer und Niemann als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Eslīng, den 16. November 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subbastaaten-Patent soll das den Johann und Anna Dorothea Gehrmannschen Erben gehörige sub Litt. A. VIII, No. 8. gelegene auf 789 Mtl. 26 fSr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 15. April 1822, um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Prew angesetzt, und werden die bess- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hiernach aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewartig zu seyn, daß denjenigen der im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Tore des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Eslīng, den 28. December 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

(Dort folgt die erste Bellage.)

## Erste Beilage zu No. 19. des Intelligenz-Blatts.

Auf den Grund der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im vergangenen Monat sind die für den Zeitraum vom 8. März bis zum 8. April 1822 auf der grossen und auf der Weizenmühle zu erhebenden Messgefälle folgendermassen bestimmt worden:

A. Vom Weizen

- 1) zu Mehl von dem Bäcker-, Haker- und Consumenten-Gut pr. Centner 21 Gr. Danz. ob. 13 Gr. 9 Pf. Pr.
- 2) zu Brandweinschroot pr. Centner 18 — — — 11 —  $10\frac{2}{7}$  —
- 3) zu Kraftmehl pr. Centner . 11 — — — 7 —  $1\frac{2}{7}$  —

B. Vom Roggen

- 1) zu gebeutelt Mehl von dem Bäcker-, Haker- und Consumenten-Gut pr. Centner 15 Gr. Danz. ob. 9 Gr. 11 $\frac{4}{7}$  Pf. Pr.
- 2) zu schlichtgemahlen Mehl pr. Cent. 13 — — — 8 —  $6\frac{2}{7}$  —
- 3) zu Brandweinschroot pr. Centner 12 — — — 7 —  $12\frac{5}{7}$  —

C. Von der Gerste zu Mehl pr. Centner 9 — — — 5 —  $14\frac{1}{7}$  —

D. Futterschroot pr. Centner . 8 — — — 5 —  $2\frac{4}{7}$  —

E. Brauer-Matz pr. Centner . 6 — — — 3 —  $15\frac{3}{7}$  —

Dem Publico wird diese Festsetzung zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Danzig, den 2. März 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die zum Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Ephraim Bär gehörigen Grundstücke:

1) Hundegasse ascend. fol. 22. B. und Hintergasse fol. 7. A. des Erbbuchs oder No. 8. des Hypothekenbuchs, und

2) Hundegasse ascend. fol. 22 B. Hintergasse fol. 6. B. und ibid. fol. 7. B. des Erbbuchs,

welche unter den Servis-Nummern 75. bis 77., 92. und 97. belegen, und in einem Schankhause, einem Wohngebäude, einem Speicher und Hofplatz, so wie in einem Stallgebäude und mehreren Kellern bestehen, von welchen Gebäuden das in der Hintergasse sub No. 92. belegene zur Brauerei eingerichtet, und mit dem zur Brauerei gehörigen Inventario versehen ist, sollen auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation, nachdem sie auf die Summe von 48000 fl. D. T. oder 10285 Mtl. 64 Gr. 5 $\frac{5}{7}$  Pf. Preuß. Cour. gesetzlich abgeschätzt worden, verkauft werden, und es ist hierzu ein peremptorischer Licitations-Termin auf den 23. April a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angefest. Es werden daher besig- und zahlungsfähige Käuflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, unter Vorbehalt der Geneh-

migung der majorennen Erben und des Pupillen-Collegii, auch demnächst die Nebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf diesen Grundstücken, welche nach dem bereits ertheilten Consense des hiesigen Magistrats im Eins zusammen gezogen werden können, eingeragten beiden Pfennigzins-Capitalien von 2250 Rthl. und 200 Ducaten gekündigt sind, und die Hälfte der Kaufgelder nach Abzug der erwähnten Capitalien à 6 pro Cent und gegen Versicherung für Feuergefahr und Aushändigung der Police dem Käufer belassen werden sollen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 15. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von der unterzeichneten Garnison-Verwaltungs-Direction werden hiermit fordert, und ersucht, ihre desfallsigen Erklärungen auf dem Bureau derselben Fleischergasse No. 76. abzugeben, woselbst sie die näheren Miths-Bedingungen erfahren werden.

Danzig, den 4. März 1822.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

### S n b b a s t a t i o n s p a t e n t .

Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Gold- und Silberarbeiters Kasemann, soll das demselben zugehörige, allhier unter den hohen Lauben sub No. 27. im dritten Viertel gelegene brauberechtigte Großbürgerhaus, bestehend aus einem Wohngebäude, einem Hinter- und Seitenhause, einem unter dem Hinterhause befindlichen Pferdestall, und einem ganzen Erbe, 7½ Morgen enthaltend, Radikal-Acker, mit der gerichtlichen Taxe von 2454 Rthl. 50 Gr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine haben wir auf

den 3. Januar,

den 3. März und

den 3. Mai 1822

allhier zu Rathhouse vor dem Hrn. Stadtgerichts-Assessor Mundelin angesezt, zu welchem wir Kaufstiftige und Zahlungsfähige hiedurch vorladen.

Marienburg, den 22. Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger des Kaufmanns Carl Wegner soll das demselben zugehörige auf Damfelde No. 18. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, einer Scheune, den Zäunungen und der im Garten und auf den Ländereien stehenden Obst- und Weidenbäume, welche auf den zu den Großbürgerhäusern No. 15., 20., 28., 50., 83. und 91. gehörigen Ländereien von 45 Morgen, die nur zu Zeitpachtsrechten besessen werden, sich befinden, von welchem die gerichtliche Taxe sich auf 782 Rthl. 32 Gr. beläuft, in Termino

den 25. Mai 1822

vor dem Herrn Assessor Grosheim im Landgerichtshause hieselbst öffentlich an den Meistbiet enden verkauft werden.

Kaufstiftige und Zahlungsfähige werden daher ersucht, sich an diesem Tage zahlreich einzufinden.

Marienburg, den 18. November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des den Eigenthümer Samuel Drewaschen Eheleuten zugehörigen in der freiköllnischen Dorfschaft Lindenau No. 13. belegenen Grundstücks, welches aus 5 Morgen freiköllnischen Landes besteht, und welches unterm 12. October d. J. auf 326 Rthl. 60 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir die Bietungs-Termine auf

den 9. Februar,

den 9. März und

den 27. April 1822

in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, welches Kaufstiftigen und Besitzfähigen bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 30. December 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Einsassen Jacob Bonus zugehörigen Grundstücks Damerau No. 6., welches aus 3 Hufen 10 Morgen Land besteht, und dessen gerichtliche Taxe 3496 Rthl. 60 Gr. beträgt, haben wir die Bietungs-Termine auf

den 1. März,

den 15. Mai und

den 7. September 1822

anberaumt, zu welchem Kaufstiftige und Besitzfähige hiedurch vorgeladen werden.

Marienburg, den 26. Januar 1822.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Zum Verkauf des zur Jacob von Riesen'schen Concursmasse gehörigen Grundstücks in Stadtfelde sub No. 24. von einem Wohnhause, Stall und Scheune, welches auf 350 Rthl. abgeschätzt ist, und wozu 4 Bürger Erben Land Huseculmisch groß pachtweise benutzt worden, ist, weil sich im letzten Licitations-Termeine kein Käufer gefunden, ein nochmaliger auf

den 23. M. i. c.

vor dem Herrn Assessor Thiel auf dem Landgerichte hieselbst angesetzt. Kaufstiftige werden zur Abgabe ihres Botts eingeladen, und hat der Meistbietende bei unnehmlichen Bott des Zuschlages zu gewartig n.

Marienburg, den 29. Januar 1822.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger der separirten Registratur Liedemann soll das verselben zugehörige unter den niedern Lauben No. 53 hieselbst gelegene Großbürgerhaus, zu welchem außer dem Braurecht ein ganzes Erbe Radikal-

Acker im Stadtselbe gehört mit der gerichtlichen Taxe von 1565 Rthl. 83 Gr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu haben wir die Vierungs-Termine auf

den 3. April,

den 4. Mai und

den 8. Juni 1822,

vor Herrn Ussessor Schelske angesehen, und laden zu denselben Kaufstiftige und Zahlungsfähige vor.

Marienburg, den 30. Januar 1822.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das der Witwe des Bär Joel Becker, Sara Aron und dessen Kinder Aron Bär, David Bär und Bär Gebrüder Becker zugehörige, hieselbst auf der Neustadt sub No. 135. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohn-Hause und Garten, dessen Taxe 169 Rthl. 6 Gr. 12 Pf. beträgt, soll auf den Antrag der Eigenthümer sub hasta necessaria gestellt werden.

Hiezu haben wir den Licitations-Termin auf

den 29. März.

Hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle angestellt, und laden alle Kaufstiftige und Zahlungsfähige hiezu mit dem Bemerk ein, daß dem alsdann Meistbietend bleibenden, das Grundstück sofort adjudicirt werden soll, wenn nicht gesetzliche Bestimmungen eintreten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück eingetragene oder sonstige Realsforderungen haben, hiemit vorgeladen, sich in dem obigen Termin ebenfalls zu gestellen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu verifzieren, weil ihnen sonst wegen ihrer Reclamspräche an das Grundstück und dessen künftigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Neuteich, den 20. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadegericht.

### B e k a n n t m a c h u n g e n .

Röntigen Mittwoch den 13. März Vormittags um 10 Uhr, sollen im abelichen Gute Wyseczin von der unterzeichneten Commission mehrere abgepfändete Gegenstände, als: ein gelber Wallach 7 Jahr alt, ein dito Hengst 5 Jahr alt, ein dito Wallach 5 Jahr alt, eine gelbe Stutte 5 Jahr alt, ferner 45 Stück veredelte Schaafböcke und 25 Stück Mutterschaafe, so wie ein in Tüfern hängender Halbwagen im Wege der öffentlichen Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, welches den zahlungsfähigen Liebhabern hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 27. Februar 1822.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Es soll das unter Landschaftlicher Sequestration stehende, im Star-gardischen Kreise belegene, adeliche Haupt-Vorwerk Bietowo und Neben-Vorwerk Kalisla auf 3 nach einander folgende Jahre von Johannis c. bis dahin

1825 zusammen oder jedes Vorwerk allein öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf

den 21. März c.

in Bietowo angesetzt, welches denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird; die Caution von 300 Nthl. wird zur Sicherheit für jedes Vorwerk erforderlich, und muss im Termin bei dem Commissario deponirt werden. Die Pacht-Bedingungen erfährt man bei demselben Commissario in Stargardt jeder Zeit.

Stargardt, den 1. März 1822.

Die Sequestrations-Commission von Bietowo.

Mit Genehmigung Es. Königl. Preuß. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts hieselbst, als der den Concurs des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Simdars dirigirenden Behörde, soll das zu dieser Masse gehörige und in der Tischlergasse No. 629, belegene Grundstück, bestehend aus einem Kramladen, zwei Küchen, fünf Zimmern und mehreren Kammern, Keller, Böden und Hofraum von Ostern rechter Zeit abgerechnet plus licitando auf ein Jahr vermietet werden. Als bestellter Curator dieser Concursmasse habe ich zu diesem Ende einen Termin auf

Dienstag den 12. März Nachmittags um 3 Uhr, in meiner Behausung Wollwebergasse No. 1987. angesetzt, und lade Alle, welche auf dieses Grundstück reflectiren hierdurch zu demselben mit dem Bemerkung ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Approbation der gedachten Behörde abhängt und die näheren Bedingungen sowohl im Termin selbst, als vor demselben in meiner Behausung eingesehen werden können.

Danzig, den 4. März 1822.

Grodeck jun. Justiz-Commissarius.

A u c k i o n e n.

Donnerstag, den 7. März 1822, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäker Hammer und Binder auf der Klapperwiese an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. durch Ausruf verkaufen:

Eine Parthei eichene Brack- und Bracks-, Brack Bergbölzer, Planken und Dihlen, von 3 bis 8 Faden Länge und von  $1\frac{1}{2}$  bis 6 Zoll Dicke, in kleinen Abtheilungen.

Donnerstag, den 7. März 1822, Mittags um 12 Uhr, soll auf Verfüguug Es. Königl. Preuß. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts auf dem hiesigen Stadthofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

2 braune Pferde mit Halster, Gurten, Decken und Zäume.

Auction zu Scharkenort.

Donnerstag, den 7. März 1822, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfüguug Es. Königl. Preuß. Wohlöbl. Commerz- und Admiralitäts-Cob-

Legis in dem Grundstück des hiesigen Waage-Capitains Karms zu Scharfenort nachstehende inventirte Pfandstücke durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in groß Preuß. Cour. verkauft werden:

1 grosser und 1 kleiner Spiegel, 1 Chaise, 1 Cartol, 1 Hoggwagen, 1 Leitwagen, 1 Wagen mit Puffrädern, 6 Pferde, 1 Ochs, 1 Bull, Geschirre und andere Sachen mehr.

Die zahlungsfähigen Kaufstüden werden demnach ersucht, sich zu der bestimmten Zeit daselbst zahlreich einzufinden.

#### V e r p a c h t u n g .

Ein neu erbauter Hof zu Nassenhuben, der erste vor der Hochzeit, ganz zur Mischerei geeignet, ist mit einer Huſe Wiesental zu vermieten und den 1. Mai d. J. zu beziehen. Das Nähere am Hohenhor No. 30.

#### V e r k a u f u n b e w e g l i c h e r S a c h e n

Ein Haus in der Langgasse unter No. 404. steht aus freier Hand zu billigen Bedingungen zu verkaufen oder auch die belle Etage zu vermieten. Ein Hof in Ohra mit sehr guten baaren Revenuen steht aus freier Hand zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Langgasse No. 404. Eine Huſe Land nebst guter Baustelle  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht auf Kneipab No. 165.

#### V e r k a u f b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Sehr gutes Tiegenhofer und Pusiger Bier in Bouteillen, Holl. Heringe, wie auch die sich so sehr empfehlende Warschauer feine Weizen Grüze erhält man Hundegasse No. 84.

Im alten Torf-Magazin an der Brabank wird der Torf, welcher eben so gut als jeder andre hier übliche Torf, und 1 fl. pro Ruthenwohlfeiler ist, fortwährend verkauft die ganze Ruthen zu 15 fl., die halbe zu  $7\frac{1}{2}$  fl. und bei 5 Ruthen zu 14 fl. Danz. Cour.

Bestellungen werden im Magazin selbst, in der Zeitungs-Expedition und bei die Herren Neumann & Deckloff unter dem Rathause angenommen.

J. G. Hencke.

Ein Rest von dem jetzt angekommenen Schwedischen Kalk ist Tonnenweise ganz billig zu haben auf der Brabank No. 1770.

Extra schönen Holl. Kablau in  $\frac{1}{2}$  und dito Heringe in  $\frac{1}{2}$  Tonnen sind billig zu haben Jopengasse No. 564.

Es steht ein Wiener Halbwagen mit Schwanenhäuse, der noch wenig benutzt, ist zu veräußern bereit. Wo? sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

#### V e r m i e t h u n g e n .

In der Breitegasse No. 1229 sind 2 Stuben, eine Kammer und Küche wie auch eine Untergelegenheit von Ostern rechter Zeit zu vermieten.

**S**eiffengasse No. 928. ist ein Saal mit der Aussicht nach der langen Brücke und der Straße, mit oder ohne Meubeln, sogleich oder zur rechten Zeit zu vermieten.

**A**ltstädtischen Graben vom Holzmarkt kommend linker Hand No. 301. ist eine geräumige Stube nebst Kammer parterre, wie auch eine Stube im 2ten Stock mit auch ohne Meublen, an ruhige Bewohner billig zu vermieten.

**H**eil. Geistgasse No. 922. stehen 3 Zimmer zusammen oder getheilt für einen billigen Zins zu vermieten.

**S**chnüffelmarkt No. 715. der Krämergasse gegen über ist der seit vielen Jahren bekannte Schnittwaaren-Laden nebst Regal und Tombakken und 2 Stuben dabei zu vermieten und kann gleich bezogen werden. Das Nähtere in demselben Hause.

**D**as Haus in der Hintergasse vom Langgässischen Thor kommend rechter Hand No. 57. ist auf Ostern zur rechten Zeit zu vermieten. Das Nähtere hierüber in der Langgasse No. 60.

**D**as Haus in der Langgasse No. 525 mit durchweg gewölbtem Keller, 13 sehr logeablen Zimmern mit Desen, Wasser auf dem Hofe, grossen Küche und mit Kupfer bedeckten Balcon wie auch Seitengebäude ist zu vermieten oder auch zu verkaufen und nach Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähtere Nachricht über Kauf und Miethe erhält man Niederstadt Weidengasse No. 480.

**D**er Unterraum des Lübschen Schiff-Speichers in der Milchkannengasse ist ultimo März auch früher zu trockenen Waaren zu vermieten. Nähtere Nachricht Brodbankengasse No. 692.

**E**s sind drei Stuben, Boden und Speicherraum an einem gelegenen Orte zu vermieten. Nähtere Nachricht Glockenthor No. 1952.

**E**in in der Judengasse dem Packhofe nah gelegener trockener Speicherraum ist zu vermieten. Das Nähtere Langenmarkt No. 486.

**I**n dem Hause Schnüffelmarkt- und Krämergassen-Ecke No. 652. sind zwei bis 3 Stuben an einzelne Personen zu vermieten und gleich oder zu Ostern zu beziehen. Nähtere Nachricht erhält man Häkergasse No. 1465.

**E**ine Unterwohnung die sich zum Kramladen qualifizirt, ist zu vermieten, und auf dem zweiten Damm No. 1290. in der Hinterstube das Nähtere zu erfragen. Auch wer ein brauchbares Bett zu verkaufen hat, melde sich das selbst.

**I**n der Petersiliengasse No. 1478. ist eine schöne gemalte Stube an einzelne Personen zu vermieten.

**B**öttchergasse No. 1062. ist ein freundlich meublirter Saal nebst Bedientens- kammer und Bequemlichkeit an einen oder auch zwei Herren Offiziere monatlich billig zu vermieten und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

**D**as in der Hundegasse No. 240. gelegene Wohngebäude ist von Ostern ab zu vermieten und kann jederzeit beschen werden. Die nähern Be dingungen erfährt man in der Langgasse No. 396.

**D**as Haus Heil. Geissgasse No. 936. mit 6 Stuben, Hof, Keller, Apartment und mehreren andern Bequemlichkeiten ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten und nach Ostern zur gewöhnlichen Ausziehezeit zu beziehen. Das Nähere im Commissions-Bureau Graumünchen Kirchengasse No. 69.

**A**uf dem Hinterschmalkmarkt No. 1826. ist die ganze Untergelegenheit, 2 Stuben, Kammern, auf dem Hofe die laufende Radaune, nebst Stallung, für einen Fleischer oder Zagneter sehr vortheilhaft gelegen, zu vermieten. Nähere Nachricht neben an No. 1824.

In dem neuen Hause Langgasser Thor No. 45 sind im zten Stock vier aneinander hängende geschmackvoll decorirte, die schönste Aussicht gewährende Zimmer, nebst Küche, Boden &c. zu vermieten und gleich zu beziehen; auch können diese Zimmer getheilt werden. Das Nähere daselbst in den Stunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittags,

**I**n einem bequemen Wohnhause der Hundegasse ist von Ostern d. J. ab die belle Etage zu vermieten; bestehend in 1 Vorder- und 1 Hintersaal, nebst Schlafrimmer, einer Küche, Speisekammer, Keller und Apartment. In derselben Straße No. 287. erfährt man die Bedingung.

**P**etersiliengasse No. 1489. sind 2 helle freundliche Zimmer mit Gypsdecken gegen einander nebst dazwischen gelegener eignen Küche, Haubraum, Boden und Apartment sehr billig zu vermieten.

**P**etersiliengasse No. 1492. ist ein gemalter Saal an einzelne Personen zu vermieten. Das Nähere in demselben Hause.

**A**uf dem 2ten Damm No. 1276. ist in der zweiten Etage ein gemalter Saal, grosse Nebenstube, Küche und Boden zu vermieten.

**L**anggarten No. 200. ist ein Vordersaal nebst 2 Hinterstuben, Boden und Küche und alle Bequemlichkeit, auch freien Eintritt im Garten, zu vermieten.

**I**n Weichselmünde steht ein Haus für Badefreunde zu vermieten. Das Nähere daselbst in No. 71.

**B**reitgasse No. 1211. ist eine Oberglegenheit, bestehend in einem Saal und zwei neben einander gränzenden Stuben, mit oder ohne Meublen, an einzelne Herren monatlich oder halbjährig zu vermieten und gleich zu beziehen.

**I**m Gartenhause Langesfuhr No. 42. sind einige Zimmer zum Sommer nebst Eintritt im Garten, Stallung auf Pferde und Wagen &c. auch die Gärtnervwohnung zu vermieten.

**I**n der Goldschmiedegasse No. 1070 sind mehrere Zimmer in der ersten und zweiten Etage nebst Küche, Keller, Hofraum und mehrere Bequemlichkeiten zu vermieten und von Ostern d. J. ab zu beziehen. Nähere Nachricht darüber in demselben Hause eine Treppe hoch.

**B**urgstrasse No. 1616. ist eine freundliche Stube, Küche und Kammer an einzelne Personen von Ostern ab zu vermieten.

## Zweite Beilage zu No. 19. des Intelligenz-Blatts.

In der Heil. Geistgasse No. 757. ist ein Saal, wenn es verlangt wird auch eine Stube gegen über, eine Küche, 2 Kammer und ein Holzkeller om liebsten an einzelne Personen zu vermieten.

Pfefferstadt No. 110. ist eine Gelegenheit von 3 Stuben, Küche, Speisefammer, Keller und Boden auf ganze Jahre oder Monate, mit oder ohne Meublen zu vermieten; auch können diese Stuben einzeln an Herren vom Civil- oder Militairstande vermietet werden.

Zwei moderne Stuben nach der Strasse gelegen, nebst Küche und Keller, und auch ein trockener Weinkeller ist sofort zu vermieten. Nähre Nachricht Schnüffelmarkt No. 716.

In der Gerbergasse No. 360. ist ein meublirter Saal nebst Betten zu vermieten und gleich zu beziehen.

Sopengasse No. 608. ist ein Saal und Hinterstube, 2 Kammer, eigene Küche, Keller und Hof zu vermieten und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Nähre Nachricht daselbst.

Holzgasse No. 11. ist eine angenehme Wohngelegenheit von 4 Stuben, ein Stall auf 3 Pferde, nebst Wagenremise, kleinem Garten nebst Holzstall, eigner Küche, zu verschliessenden Keller, Boden und Speisefammer vom Mai zu beziehen. Das Nähre in demselben Hause zwei Treppen hoch in den Vormittagsstunden.

### M i e t b e g e f u d.

Eine stille Familie sucht ein meublirtes Zimmer nebst Kammer und Küche sogleich oder zu Ostern rechter Zeit zu mieten. Das Nähre Brodtkengasse No. 694.

Pränumerations-Anzeige  
einer äusserst wohlfießen, correcten und schön gedruckten Ausgabe von

### Schillers sämmtlichen Werken

in 18 Bänden auf weissem Druckpapier. Pränumerationspreis 4 Rhl. 16 Gr.

Zur Steuer eines Nachdrucks von Schillers Werken fahen wir uns genötigt, mit grosser Aufopferung von unferer, so wie von Seiten der Hinterbliebenen des unsterblichen Dichters unsere in 18 Bänden bestehende Taschenausgabe unter die Hälfte des gewöhnlichen Ladenpreises herabzuscheiden.

Es zeigten sich hierauf so viele Liebhaber, daß sie nicht nur unsern Vorwath erschöpften, sondern daß wir eine neue Auslage veranstalten müssen. — Sie wird sogleich nach dem Guss einer neuen, hierzu nothigen Schrift beginnen, in gleichem Format, Schrift und auf weissem Druckpapier aufs correcteste erscheinen, und bis Ende Juni die erste Lieferung zu haben seyn.

Der Preis dieser niedlichen Ausgabe von mehr als 400 Bogen ist, wie

oben bemerkt, nur 4 Rhl. 16 Gr. Preuß. Cour. Vorausbeyzahlung, welche  
der Hr. J. C. Alberti, Buchhändler in Danzig für die dortige Gegend annimmt.  
Stuttgart und Tübingen, den 4. Februar 1822.

J. G. Cottasche Buchhandlung.

K r e i s e  
einer äusserst wohlseilten, korrekten und schön gedruckten Ausgabe von  
**Schillers sämtlichen Werken,**  
in 18 Bänden, auf weiß Druckpapier.

Pränumerations-Preis 4 Rhl. 16 gr. Sächs. oder 5 Rhl. Preuß. Cour.

Zur Steuer eines Nachdrucks von Schillers Werken sah sich die Cottasche  
Buchhandlung genöthigt, die bereits vergriffene Taschenausgabe in 18 Bänden  
neu aufzulegen. Sie wird sogleich nach dem Guß einer neuen, hiezu nöthigen  
Schrift beginnen, wie die erste Auslage in gleichem Format, Schrift und auf  
weissem Druckpapier aufs korrekteste erscheinen, und im Juni die erste Lieferung  
fertig werden.

Die Gerhard'sche Buchhandlung wird für Danzig und die umliegende  
Gegend auf diese Ausgabe zu dem oben angezeigten äusserst geringen  
Preise von heute ab Bestellungen annehmen.

V e r b i n d u n g.  
Ihre vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden und Bekannten ergeren  
Kunst an.  
Danzig, den 4. März 1822.

Ferdinand Saltin, Lieutenant.  
Caroline Saltin, geb. Geissler.

E n t b i n d u n g.

Den 2ten d. M. Morgens um 4 Uhr wurde ich durch die erfolgte schnelle  
und glückliche Entbindung meines guten Weibes mit einer gesunden  
Tochter herzlich ersreut.

J. B. Berg.

Danzig, den 3. März 1822.

T o d e s f a l l.

Diesen Morgen um 2 Uhr entschlief mein geliebter Gatte, der hiesige Kauf-  
mann Johann Wilhelm Gerlach, als 35 Jahr 8 Monat, an einem nervösen  
Gallenfieber. Mit mir leiden 4 unmündige Kinder diesen unverzaglichen  
Verlust, und jede Beileidsbezeugung würde nur meinen grenzenlosen Schmerz  
erhöhen.

Amalia Louise Gerlach geb. Hömke.

Danzig, den 3. März 1822.

V e r l o r n e S a c h e n.

Es ist vergangenen Donnerstag den 28sten v. M. Abends auf dem Wege  
von Altschottland nach dem hohen Thor eine weiß porzellaine mit Silber  
beschlagene Tobakspfeife nebst einem kurz besponnenen Mundstück verloren  
gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten selbige gegen eine angemessene  
Belohnung am Althädischen Graben No. 1291. abzureichen.

**D**er Finder einer am 2. März von der langen Brücke durch die Frauen-  
gasse nach dem Glockenthor gehend verlorenen Brille, erhält ohne wei-  
tere Nachforschung bei Abgabe derselben Glockenthor No. 1017. eine Belohnung  
von 2 Rthl. Preuß. Cour.

**E**s sind am 2ten d. M. auf dem Wege von der Hundegasse durch die Gle-  
schergasse über den Wall vom Legen- bis zum Jakobs-Thore mehrere  
Schlüssel an einem Ringe verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten  
dieselben gegen eine angemessene Belohnung Langgasse No. 396. abzuliefern.

#### **N i e n s t : G e f u c h.**

**E**s wird ein geschickter Gärtner 8 Meilen von Danzig verlangt, der so-  
gleich seinen Dienst antreten kann. Subjecte können sich melden bei  
**C. Klein** in den 3 Mohren, wo selbige das Näherte erfahren.

#### **U n t e r r i c h t s : A n z e i g e.**

**F**ür gesetzte Knaben wird der Privatunterricht im Schreiben und Rechnen  
regelmässig fortgesetzt im Poggensuhl No. 184. bei  
**Nich. Privatlehrer.**

#### **K a u f g e f u c h.**

**W**enn jemand einen gebrauchten jedoch modernen breitgleisigen Halbwagen  
mit Laternen versehen verkaufen will, dem wird das Königl. Intelligenz-  
Comptoir einen Käufer nachweisen.

#### **M a r k u n g.**

**W**ir warnen hiедurch einen Jeden, Niemand etwas auf unserm Namen zu-  
borgen, indem wir alleshaar bezahlen und für nichts aufkommen wer-  
den.  
**E. G. Wegner und Frau.**

#### **T h e a t e r - A n z e i g e.**

**F**reitag den 8. März: Ein Tag in Paris, grosse Oper in 3 Aufzügen. Mu-  
sic von Nicolo.

Sonntag, den 10ten, zum Erstenmale: Die Reise nach Dieppe oder das  
Carneval zu Paris, Lustspiel in 3 Aufzügen von Blum. (Verfasser des Lust-  
spiels der Secretair und der Hoch.) Hierauf: Zwei Worte oder die Herberge  
im Walde, Oper in 1 Aufzug.  
**Wolph Schröder.**

#### **V e r m i s c h t e A n z e i g e n.**

**M**eins Comptoir ist in der Langgasse No. 398.

**George Baum.**

**E**in Frauenzimmer von guter Herkunft, die seit stopyen, zeichnen und nähen  
kann, wünscht als Tage-Mätherin unterzukommen; sie ist zu erfragen auf  
dem Hafelwerk No. 800.

**M**it Bezug auf meine frühere Anzeigetheile ich die mir über meine Sprach-  
kenntnisse ertheilten Prüfungs-zeugnisse:

A Wir tragen kein Bedenken, dem Herrn S. Simon, welcher uns ersuchte, seine Kenntnisse in der Englischen und Französischen Sprache zu prüfen, denjenigen zum Lehrer zu empfehlen, welche diese Sprachen zu erlernen wünschen.

A Meineke, Director des Gymnasiums.  
G. Schäfer, Professor.

B. Dass der Herr S. Simon, der mehrere Jahre auf einem der ersten Handels-Comptoirs in Copenhagen employirt gewesen ist, die Dänische Sprache mit Fertigkeit redet und schreibt, bezeuge ich,

Danzig, den 23. Febr. 1822. Der Commandeur M. v. Bille,  
Director der Königl. Navigationsschule.

dem geehrten Publico vorstehend mit.

S. Simon.

### A u c t i o n.

Montag, den 11. März 1822, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäker Knauf und Karsbueg auf dem Scheerhofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg Cour. versteuert verkaufen:

60 Tonnen sinnischen Theer.

### B e k a n n e m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Stuhlmachermeister Johann Michael Lange und die unverheirathete Anna Maria Klemm durch einen am 1. ten dieses Monats gerichtlich verlaubarten Ehevertrag die hiesigen Orts unter Eheleuten Statt findende Gemeinschaft der Güter sowohl in Ansicht ihres bei derseligen jehigen als auch zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 15. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### W e c h s e l - u n d G e l d - C o u r s e.

Danzig, den 5. März 1822.

London, à Vista f:-	gr. $\frac{1}{2}$ Mon. 21f. 24	begehr't	ausgebor.
— 3 Mon. f 21: 15 & — gr.			
Amsterdam Sicht — gr.	40 Tage — gr.		
— 70 Tage — & — gr.			
Hamburg, Sicht — gr.			
3 Woch. — gr. 10 Wch. — & — g.			
Berlin, .8 Tage 1 pCt. Ag.			
1 Mon. — 2 Mon. pari			
Holl. ränd. Due. neue f	—		
Dito dito dito wicht. —	:	—	9 : 24
Dito dito dito Nap. —	—	—	
Friedrichsd'or. Rthl. 5 : 19	—	—	
Tresorscheine. —	—	—	100 $\frac{1}{2}$
Münze . . . . .	—	—	17 $\frac{1}{2}$